

Elisabethmarkt Marburg 2024 (12. + 13. Oktober)

Teilnahmebedingungen für mobile Gastronomie

1) Veranstaltung und Veranstaltungsort

Marktgeschehen im Rahmen des **Marburger Elisabethmarkts** am Samstag und Sonntag in der Innenstadt. Die Standflächen befinden sich an den Standorten Steinweg, Barfüßerstraße und Hanno-Drechsler-Platz.

2) Veranstalter

STADTMARKETING MARBURG e.V., Softwarecenter 5b, 35037 Marburg,
Tel.: 06421/201-2045, E-Mail: stadtmarketing@marburg-liebe.de

3) Veranstaltungstermin/Öffnungszeiten

Samstag, 12. Oktober 2024,	11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, 13. Oktober 2024,	11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mit der Anmeldung einer Standfläche verpflichtet sich der/die Teilnehmer:in, den Verkaufstand während der angegebenen Marktzeiten zu öffnen.

4) Bewerbung und Anmeldung

Die Bewerbung erfolgt in schriftlicher Form. Der Veranstalter stellt ein Bewerbungsformular zur Verfügung, das vollständig ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen bis spätestens zum **02.09.2024** zurückzusenden ist. Bei positiver Rückmeldung seitens des Veranstalters gilt der Standplatz als verbindlich angemeldet. Eine Unter- oder Weitervermietung des Standplatzes ist nicht gestattet. Eine Bestätigung der Betriebs-/Privathaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizufügen.

5) Standzulassung/Standgebühren/Rechnungsstellung

Über die Zulassung des/der Teilnehmer:in und der Ausstellungsgüter entscheidet der STADTMARKETING MARBURG e.V.. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der STADTMARKETING MARBURG e.V. ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde.

Die Standflächen befinden sich in verkehrsberuhigten Bereichen (Kopfsteinpflaster). Die Standflächen am Steinweg und am Hanno-Drechsler-Platz weisen ein Gefälle von ca. 10% auf.

Die Standgebühren werden pro laufenden Meter für **beide Tage zusammen** wie folgt berechnet:

Steinweg:	50,00 € je Meter	Achtung Gefälle 8-10%
Hanno-Drechsler-Platz:	25,00 € je Meter	Achtung Gefälle von ca. 10 %

Versorgungsanschlüsse können nur nach vorheriger Absprache zur Verfügung gestellt werden und sind nicht an allen Standorten verfügbar!

Falls ein Stromanschluss benötigt wird, kommen Kosten in Höhe von 30,00 € inkl. Verbrauch hinzu.

Mitglieder des Stadtmarketing Marburg e. V. erhalten zusätzlich einen Rabatt von 30% auf die Standgebühr!

Alle aufgeführten Preise verstehen sich **zzgl. 19 % USt.**

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den STADTMARKETING MARBURG e.V. und ist bis zum genannten Zahlungsziel zu begleichen. Mit der Überweisung der Standgebühren verpflichtet sich der/die Bewerber:in zur Teilnahme der zugesagten Warenart und Standgröße.

Bei Nicht-Einhaltung des Zahlungsziels verfällt der Anspruch auf den Standplatz, und der STADTMARKETING MARBURG e.V. behält sich in diesem Fall vor, den Standplatz neu zu vergeben.

Ein Rücktritt von der Anmeldung des Standplatzes ist bis zum **16.09.2024** möglich. Hierbei wird eine **Verwaltungsgebühr von 75 €** fällig, der Rest der Standgebühr wird zurückerstattet. Bei Absage nach der genannten Frist kann die Standplatzgebühr nicht mehr erstattet werden!

Der/die Teilnehmer:in hat am Verkaufsstand seinen/ihren Vor- und Nachnamen anzubringen. Alle Waren, Artikel und Leistungen sind entsprechend der kaufmännischen Gesetze mit tatsächlichen Endpreisen auszustatten.

6) Strom

Der benötigte Strombedarf ist mit der Anmeldung zum Markt auf dem Bewerbungsformular anzugeben und muss individuell mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Alle elektronischen Verbindungen und Geräte haben den VDE-Bestimmungen zu entsprechen. Eine Stromunterversorgung an Dritte ist nicht gestattet. Verlängerungskabel müssen mitgebracht werden.

7) Ausschank/Ausgabe von Speisen und/oder Getränken

Wenn Speisen und/oder Getränke ausgeschenkt bzw. ausgegeben werden, müssen die „**Anforderungen an die Ausstattung und das Speisesortiment für vorübergehende Verkaufseinrichtungen**“ eingehalten werden. Das zugehörige Dokument finden Sie in der **Anlage** zu diesem Schreiben.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die Verwendung von Einwegplastikgeschirr und ähnlichen Produkten bei unseren Veranstaltungen strengstens untersagt ist. Stattdessen bitten wir alle Teilnehmer, Geschirr und Besteck mitzubringen, welches vollständig biologisch abbaubar und kompostierbar ist.

Zudem wird die **Anzeige des vorübergehenden Betriebs eines Gaststättengewerbes** nach §6 des hessischen Gaststättengesetzes fällig.

Der/die Teilnehmer:in hat selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass diese Anzeige rechtzeitig **bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** beim zuständigen Fachdienst eingeht.

Die Anzeige ist zu richten an:

Frau Anita Stadtmüller
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst 32 – Gefahrenabwehr und Gewerbe
Frauenbergstraße 35
35039 Marburg

Tel.: 06421 201-1328

E-Mail: Anita.Stadtmueller@marburg-stadt.de

Sollte eine entsprechende Anzeige nicht rechtzeitig vorliegen oder die oben genannten Bestimmungen nicht eingehalten werden, kann leider keine Teilnahme am Marktgeschehen erfolgen.

8) Auf- und Abbauzeiten

Aufbau am Samstag: 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Alle Standflächen werden für zwei Tage vergeben, sodass die Teilnehmer:innen an beiden Tagen denselben Standplatz haben. Der Aufbau am Samstag muss spätestens um 11:00 Uhr beendet sein.

Der **Abbau hat am Sonntag** nach Ende des Marktes ab 18:00 Uhr zu erfolgen und muss bis 19:30 Uhr abgeschlossen sein, damit die Straßen und Plätze wieder dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können.

9) Bewachungszeiten der Standflächen

Der Markt wird nachts durch ein professionelles Sicherheitsunternehmen bewacht. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Garantie für die Verhinderung von Diebstahl, Zerstörung, o.ä. und haftet nicht für entstehende Schäden.

10) Parken

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Marktgelände ist nicht gestattet (Ausnahme: Fahrzeuge, die als Verkaufsstand genutzt werden). Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge werden in ca. 800 Metern Entfernung vom Standort Steinweg (Parkplatz des Fachbereichs Pharmazie der Philipps-Universität Marburg, Wilhelm-Roser-Straße 1, 35037 Marburg) zur Verfügung gestellt.

11) Wasser

Der Veranstalter kann keine Wasseranschlüsse zur Verfügung stellen, hierfür hat der/die Teilnehmer:in (unter Beachtung der gültigen Hygiene-Bestimmungen, s. beigefügte Anlage „**Anforderungen an die Ausstattung und das Speisesortiment für vorübergehende Verkaufseinrichtungen**“) gegebenenfalls selbst zu sorgen.

12) Reinigung

Der/die Teilnehmer:in ist für die Sauberkeit im unmittelbaren Bereich des Standes verantwortlich. Nach Marktschluss ist der Stand besenrein zu verlassen.

13) Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von Vertreter:innen des STADTMARKETING MARBURG e.V. ausgeübt. Die Teilnehmer:innen haben deren Anweisungen zu folgen.

Das Nichtbefolgen der schriftlichen oder mündlichen Anordnungen kann den Verweis von der Marktteilnahme bedeuten.

14) Haftung

Der/die Teilnehmer:in ist für die betriebssichere und vorschriftsgemäße Beschaffenheit seines/ihrer Standes und den Aufbau selbst verantwortlich.

Die Beaufsichtigung des Standes sowie die Überwachung der Waren während der Auf- und Abbauphasen sowie während der Marktzeiten muss der/die Teilnehmer:in sicherstellen. Sollte aus unvorhergesehenen Gründen (höhere Gewalt, Baumaßnahmen oder andere Gründe) der Markt nicht stattfinden, kann keinerlei Schadenersatz beansprucht werden.

15) Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmer:innen werden für die Organisation des „Marburger Elisabethmarkt“ erhoben und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Das Stadtmarketing Marburg e. V. speichert die E-Mail-Adresse, (Firmen-)Namen, weitere Adress- und Kontaktdaten, Bankverbindungsdaten sowie Informationen über das Warenangebot. Diese Daten werden ausschließlich für die Organisation und Bewerbung von Veranstaltungen des Stadtmarketing Marburg e. V. verwendet. Eine Weitergabe an Genehmigungsbehörden erfolgt nur entsprechend der rechtlichen Vorgaben. Unter stadtmarketing@marburg.de ist es jederzeit möglich, sich über den Umfang und den Bearbeitungsstatus der erfassten Daten zu informieren und eine Löschung und Berichtigung zu beantragen. All dies erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

16) Erfüllungsort/Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Marburg.

Marburg im April 2024